

Saison 2012/13

Nationalliga-Versammlung (NLV)

Ort:	Centre Sportif du Bois des Frères, Chemin de l'Ecu 22, 1219 Châtelaine GE
Datum:	Samstag, 2. März 2013
Zeit:	09:10 - 10:30 Uhr
Vorsitz:	Manuel Mohler, Vizepräsident Nationalliga-Vorstand (NL-Vorstand)
Stimmzähler:	Marc Schwitter, Michael Frass
Stimmen:	75
Absolutes Mehr:	38 Stimmen
2/3 Mehr:	50 Stimmen
Protokoll:	Ramon Sprecher, Sachbearbeiter NL

1. Begrüssung

Manuel Mohler eröffnet die NLV um 09:10 Uhr und erklärt, dass er als Vizepräsident des NL-Vorstands für den abwesenden Präsidenten, Urs Schärner, die Versammlung leiten wird. Er begrüsst im Speziellen Jean-Marc Wichser von der Statuten- und Reglementscommission (SRK), Ramon Sprecher, als Verantwortlichen der NL auf der Geschäftsstelle STT, sowie die Übersetzerinnen.

2. Appell / Stimmenkontrolle

Gemäss Anwesenheitskontrolle sind folgende Clubs nicht vertreten: CTT Bernex, CTT Bulle, CTT Collombey-Muraz, CTT Mandement, CTT Pully, CTT Silver Star, CTT Vevey, CTT ZZ-Lancy, STT Lugano, STT Riva San Vitale, TTC Baar, TTC Belp, TTC Chur, TTC Kloten, TTC Kriens, TTC Lenzburg, TTC Münchenbuchsee, TTC Münsingen, TTC Pratteln, TTC Romanshorn, TTC Schenkon, TTC Schöftland, TTC Stalden, TTC Thun, TTC Triesen, TTC Uster, TTC Wädenswil, TTC Wil SG, TTC Zürich-Affoltern.

Die Stimmverteilung ist im Geschäftsreglement NL (Art. 3.2) geregelt.

Stimmenkontrolle: Total Stimmen: 75 ; Absolutes Mehr: 38 ; 2/3 Mehr: 50

Jean-Marc Wichser wird von der NLV als Tagespräsident gewählt.

3. Genehmigung Protokoll letzte NLV

Gemäss Art 3.12 des Geschäftsreglements NL wurden die Beschlüsse der ordentlichen NLV vom 3.3.12 in Form des Protokolls allen NL-Clubs und dem ZV STT zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig mit Dank an den Verfasser Peter Wahlen und die Übersetzer genehmigt.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes

Der Jahresbericht des NL-Vorstandes (Saison 2011/12) wird von der NLV entgegengenommen.

5. Wahl des Präsidenten NL

Manuel Mohler verkündet, dass sich der bisherige NL-Präsident Urs Schärner nicht mehr zur Wahl stellt, da er den Vorsitz der Projektgruppe Backbone 2 übernommen hat. Manuel Mohler dankt Urs Schärner herzlich für seine achtjährige Tätigkeit als NL-Präsident und lobt seine Verdienste.

Jean-Marc Wichser (Tagespräsident und Berater SRK) stellt Manuel Mohler, der als Einziger für das Amt des NL-Präsidenten kandidiert, kurz vor. In der Folge führt Manuel Mohler aus, dass er sein über die Jahre erworbenes Wissen im Interesse der Nationalliga weiter einbringen möchte und ermutigt die Anwesenden, bei der Weiterentwicklung der Nationalliga mitzuwirken.

Manuel Mohler wird von der NLV per Akklamation gewählt.

6. Wahl weiterer Mitglieder des Vorstandes NL

Ramon Sprecher stellt sich nach seiner Tätigkeit beim STT (ab dem 1. August 2013), als Vizepräsident des NL-Vorstands zur Verfügung. Ramon Sprecher möchte insbesondere seine gewonnenen Erfahrungen des letzten Jahres, als Verantwortlicher der NL an der Geschäftsstelle, in den NL-Vorstand einbringen.

Manuel Mohler macht einen erneuten Aufruf hinsichtlich zusätzlicher Mitglieder für den NL-Vorstand. Er betont, dass der NL-Vorstand mit 2 Mitgliedern weiterhin unterbesetzt ist und mindestens ein weiteres Mitglied wünschenswert wäre. Im Plenum der NLV finden sich keine weiteren Kandidaten für den NL-Vorstand.

Ramon Sprecher wird von der NLV als Vizepräsident des NL-Vorstands ab dem 1. August 2013 per Akklamation gewählt.

7. Genehmigung Zusatzbestimmungen SpR 510ff

7.1 Teil 1: Nachrücken von Stammspielern in der NL während der Saison => Präzisierung der Meldepflicht des Vereins (Antragssteller: NL-Vorstand)

Manuel Mohler erläutert, dass sich Vereine einen Vorteil verschaffen können, wenn sie einen Spieler als Platzhalter einsetzen. Mit der neuen Regelung sollen Spieler, welche über keine gültige Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung verfügen oder von ihrem Verein einen Freigabebrief erhalten haben, unverzüglich als Stammspieler ersetzt werden.

Jean-Marc Wichser (Vertreter SRK) streicht hervor, dass es sich bei diesem Antrag nicht um eine neue Regelung handle, sondern nur um eine Präzisierung des existierenden Artikels.

Gemäss Michael Frass (TTC Rapid Luzern) ist die Stammspielermeldung von ausländischen Spieler im allgemeinen Teil des Sportreglements (SpR Art. 50.4.1) ausreichend geregelt. Mit der neuen Regelung müssten seines Erachtens EU-Ausländer, welche nur an Einzeltagen spielberechtigt sind, während der Saison sofort ersetzt werden. Er ist deshalb der Meinung, dass der ganze Artikel gestrichen werden sollte.

Manuel Mohler gibt zu bedenken, dass derzeit eine Regelungslücke gegeben ist, sofern ein Spieler den Club wechselt, ohne dass der Geschäftsstelle die Ausstellung eines Freigabebriefes mitgeteilt wurde.

Michael Frass (TTC Rapid Luzern) ist auch der Meinung, dass ein Spieler ersetzt werden sollte, sobald ein Freigabebrief ausgestellt wurde. Betreffend der Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung bekräftigt er seine zuvor geäusserte Meinung.

Der Antrag wird von der NLV mit 32 Ja- und 39 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

7.2 Teil 2: Nachrücken von Stammspielern in der NL während der Saison => Präzisierung der Meldepflicht des Spielers (Antragssteller: NL-Vorstand)

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum zweiten Teil des Antrags.

Der Antrag wird von der NLV mit 19 Ja- und 31 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt.

7.3. Abstiegsregelung NL (Antragssteller: NL-Vorstand)

Manuel Mohler erläutert, dass eine zusätzliche Durchmischung der Nationalligen durch strafweise abgestiegene, freiwillig abgestiegene und zurückgezogene Mannschaften nicht der Intention des angenommenen letztjährigen DV-Antrags entspricht, dass pro Saison ein Aufsteiger und zwei Absteiger eine NL-Gruppe verlassen. Deshalb soll der der Vorletzte ausnahmsweise dann nicht absteigen, wenn eine Mannschaft derselben NL-Gruppe freiwillig absteigt, sich zurückzieht oder strafweise absteigen muss.

Pascal Giroud (CTT Grône) unterstützt diesen Antrag. Es darf im speziellen in der NLB Damen nicht der Fall sein, dass noch mehr Mannschaften absteigen und gleichzeitig keine Mannschaften gefunden werden, welche die freien Plätze übernehmen wollen.

Der Antrag wird von der NLV mit 61 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Sportreglement STT Art. 510.11.1

Der letzte jeder NL-Gruppe steigt in die tiefere Liga ab.

Zusätzlich steigen ab:

- bei den Herren die Vorletzten jeder NL-Gruppe
- bei den Damen die Vorletzten jeder NL-Gruppe, die die Auf-/Abstiegsspiele verlieren

Der Vorletzte steigt ausnahmsweise dann nicht ab, wenn eine Mannschaft derselben NL-Gruppe freiwillig absteigt, sich zurückzieht oder strafweise absteigen muss. Dasselbe gilt für den Gruppenletzten, wenn zwei oder mehr Mannschaften derselben NL-Gruppe freiwillig absteigen, sich zurückziehen oder strafweise absteigen müssen.

Art. 510.11.2 = alter Art. 510.11.3

Art. 510.11.3 = alter Art. 510.11.2

7. 4. Wiedereinführung Schweizer Mannschaftsmeisterspiele der NLB und NLC (Antragssteller: CTT Veyrier)

Manuel Mohler erläutert, dass mit dem Antrag die Wiedereinführung der NLB und NLC Schweizer Mannschaftsmeisterspiele begehrt wird, welche 2009 von der NLV abgeschafft wurden.

Laurent Sitbon (CTT Veyrier) ergänzt, dass eine Annahme des Antrags zu einer grösseren Wertschätzung der NLB und NLC führt.

Thierry Boucq (CTT Forward-Morges) sagt, dass der Titel Schweizer Mannschaftsmeister für die Vereine wichtig sei, um zusätzliche Sponsoren und Subventionen zu erhalten. Zudem findet er, dass ein ausgefüllter Terminplan am Saisonende kein Grund gegen diesen Antrag sein darf, da nur wenige Vereine von den Spielen betroffen sind.

Der Antrag wird von der NLV mit 23 Ja- und 48 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Genehmigung Geschäftsreglement Nationalliga

7.5. Antrag zur Ausstandregelung im NL-Vorstand (Antragssteller: NL-Vorstand)

Manuel Mohler erläutert, dass im letzten Jahr der Fall auftrat, dass beide NL-Vorstandsmitglieder in den Ausstand treten mussten. In diesem Fall entschied die Geschäftsführung STT über die Verfügung. Der Übertrag der Entscheidungskompetenz an die Geschäftsführung STT, wenn alle Mitglieder des NL-Vorstands im Ausstand sind, wird mit diesem Antrag reglementarisch festgehalten.

Der Antrag wird von der NLV mit 73 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Geschäftsreglement STT Art. 4.7

Ist ein Mitglied des NL-Vorstands gleichzeitig Mitglied eines Club, dessen Geschäft in den Kompetenzbereich des NL-Vorstands fällt, so hat er in den Ausstand zu treten. Sind alle NL-Vorstandsmitglieder im Ausstand, entscheidet die Geschäftsführung STT.

8. Einsetzen von NL-internen Kommissionen und Projektgruppen

Keine Wortmeldungen.

9. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes

Antrag an ZV

9. 1. FR STT Angleichung zwischen Nichtantreten und Antreten mit einem nicht spielberechtigten Spieler (Antragssteller: NL-Vorstand)

Manuel Mohler erklärt, dass der Zentralvorstand (ZV) für diesen Antrag zuständig ist, weshalb die Abstimmung der NLV nur konsultativen Charakter hat.

Desweiteren erläutert Manuel Mohler, dass jede Forfaitniederlage, welche ausgesprochen wird, schädlich für den Sport ist und den Wettbewerb verzerrt. Deshalb sollte die Busse für jede Forfaitniederlage gleich sein. Da eine Busse von CHF 1500.- insbesondere für niederklassigere Vereine existenzbedrohend sein kann und der öffentliche Fokus mit der Ligazugehörigkeit zusammenhängt, erfolgt eine Abstufung der Bussen nach Ligazugehörigkeit.

Michael Frass (TTC Rapid Luzern) unterstützt eine Abstufung der Bussen. Er ist jedoch der Meinung, dass es trotz Vorsichtsmassnahmen schnell passiert ist, dass ein nicht spielberechtigter Spieler, beispielsweise wegen einer fehlenden Dopingerklärung oder Aufenthaltsbewilligung, eingesetzt wird. Da in diesem Fall für die Zuschauer zumindest ein Spiel stattfindet, findet er es nicht gut, dass bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers die gleiche Busse ausgesprochen wird, wie bei einem Nichtantreten.

In der Konsultativabstimmung der NLV wird der Antrag mit 25 Ja- 22 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen abgelehnt.

Anmerkung: Der Antrag wurde an der ZV-Sitzung entgegen der Empfehlung der NLV mit 6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen angenommen. Die Finanzreglementsänderung tritt somit ab der Saison 2013/14 in Kraft.

Finanzreglement STT Art. 12.5.1

Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers im Schweizer Cup oder an der MM, mit Ausnahme der Nationalliga. FF + 100.-

Finanzreglement STT Art. 12.5.2

Alle Nationalliga-Teams (Damen und Herren)
Nichtantreten pro Spiel oder Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern.*

- NLA-Clubs	FF +	1500.-
- NLB-Clubs	FF +	1000.-
- NLC-Clubs	FF +	500.-

Antreten in der NLA Damen und Herren mit einen Spieler mit Klassierung C10 und kleiner. 100.-

Nichtantreten pro Play-off Spiel oder Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern.* FF + 3000.-

* Ausgenommen ist höhere Gewalt gemäss Art. 50.8.4 des SpR

Antrag an DV

9.2. Antrag zur Anpassung von Artikel 50.2.3 des Sportreglements STT (Antragssteller: CTT Vernier)

Manuel Mohler erklärt, dass die Delegiertenversammlung (DV) für diesen Antrag zuständig ist. Obwohl der Antrag hauptsächlich die NLA betrifft, wurde er im allgemeinen Teil des Sportreglements gestellt, weshalb die Abstimmung der NLV nur konsultativen Charakter hat.

Laut Manuel Mohler ist es Sache des Veranstalters, den Zuschauern den Spielmodus verständlich zu machen, zudem könnte eine Weiterführung der Spiele auf einem Tisch, beim Stande von 5:2 nach dem Doppel, zu einer erheblichen Verlängerung der Meisterschaftsspiele führen, was aus der Perspektive der Zuschauer unerwünscht sein dürfte.

Der Antrag wird mit 0 Ja- 55 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt.

Die folgende Grundsatzfrage, ob die Weiterführung der NL-Spiele, beim Stande von 5:2 nach dem Doppel, auf einem Tisch im NL-spezifischen Sportreglementsteil Art. 510ff erwünscht wäre, wird einstimmig verneint.

Anmerkung: Der Antrag wurde an der DV mit 292 Nein-Stimmen von total 374 Stimmen abgelehnt.

10. Festlegung nächste NLV

Von den NL-Clubs wurde in der Online-Umfrage im Vorfeld der NLV gewünscht, dass die NLV weiterhin anlässlich der SM-Elite stattfindet.

Die nächste NLV findet somit voraussichtlich am Samstag, 1. März 2014 statt. Der Ort ist noch nicht bekannt.

11. Diverses

Vorgängig zur diesjährigen NLV wurden alle NL-Clubs gebeten an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Manuel Mohler fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen:

Frage 1: Da die Terminierung der NLV an der SM mit grosser Mehrheit gewünscht wurde (vgl. Fragebogen NL, Frage 2), ist der Ort und somit auch die Distanz für die Vereine vorgegeben. Da NL-Anträge an der ZV-Sitzung, welche am gleichen Tag um 11:00 Uhr beginnt, behandelt werden, ist ein späterer Beginn der NLV nicht möglich.

Frage 4: Vollmachten werden von einer grossen Mehrheit gewünscht. Ein Konzept betreffend die Einführung von Vollmachten wird vom NL-Vorstand erarbeitet.

Manuel Mohler bittet alle Vereine, allfällige Rückzüge, freiwillige Abstiege bzw. Aufstiegsverzichte von Teams bis spätestens am 15. April 2013 der Geschäftsstelle STT zu melden. Zudem gibt er bekannt, dass der Terminkalender der Saison 2013/14 in der nächsten Woche auf der Homepage von Swiss Table Tennis veröffentlicht wird. Desweiteren bedauert Manuel Mohler, dass diese Saison bereits 12 Forfaitniederlagen ausgesprochen werden mussten und bittet die Vereine um mehr Aufmerksamkeit, damit die Ranglisten nicht durch Forfaitniederlagen verfälscht werden. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen der ausländischen Spieler sowie die Dopingunterstellungserklärungen zu richten.

Michael Frass (TTC Rapid Luzern) erwähnt, dass im Badmintonverband jeder Spieler mit dem Antrag um Ausstellung einer Lizenz gleichzeitig den Dopingrichtlinien zugestimmt. Diese Zustimmung ist auf der Lizenz vermerkt. Durch dieses Konzept könnten Fälle von Forfaitniederlagen aufgrund einer fehlenden Dopingerklärung verhindert werden.

Für das Protokoll:

Swiss Table Tennis
Sachbearbeiter NL



Ramon Sprecher

Geht an:
NL-Clubs
Zentralvorstand STT
TK-Präsidenten RV
SRK STT